

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 15. Dezember 2014 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner (ab 18.45 Uhr), Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.

Zu den Punkten Raumordnung ist auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend.

Schriftführer: AL Herbert Beranek

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13. Oktober 2014
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA
- 3) Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA
- 4) Änderung von Gemeindeabgaben für 2015
- 5) Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015
- 6) Berichte mit Jahresrückblick 2014
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

- a) Herr Johann Hechenberger, Seislbauer, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn.1576, 1577, 1578 und .287, alle KG Hopfgarten-Land von Freiland in Sonderflächen Hofstelle gem. § 44 TROG 2011, um ein neues Bauernhaus errichten und das alte Haus abbrechen zu können. Dabei soll die mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.5.2013 beschlossene Auflage und Umwidmung (Umbau des Bestandes auf einer Sonderfläche Hofstelle mit max. 380 m2 Wohnnutzfläche) aufgehoben und eine neue Umwidmung mit dem Neubau des Wohnteiles mit max. 300 m2 Wohnnutzfläche beschlossen werden. Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2014-00012 vom 4.12.2014 samt Erläuterungsbericht zu Grund. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen (BH Kitzbühel, Abteilung Umweltselt, gutachterliche Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft, Stellungnahme der Wildbachverbauung) liegen ebenso vor wie die Zustimmung zur Sicherung der Wasserversorgung. Der Bürgermeister schildert den Verlauf der Beratungen und verweist auf die einhellige Zustimmung zur genannten Vorgangsweise im Raumordnungsausschuss und mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde am 4.11.2014.

Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, man ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahme abgegeben wird.

- b) Frau Ingrid Unterer, „Jägerhof“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1899/6, KG Hopfgarten-Land von „Sonderfläche Hotel“ gem. § 43 in gemischtes Wohngebiet Wg gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011, weil die umliegenden Grundstücke überwiegend als Wohngebiet gewidmet sind und die Nachfrage nach Hotel-Garni-Appartements (ursprüngliche Widmung – Tourismus-Aufschließungsgebiet, Baubewilligung lautet auf Hotel Garni) geringer geworden sei, weshalb beim bestehenden Objekt auch teilweise Wohnnutzung angestrebt werde. Die Aufschließung ist vom Bestand

gegeben, dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2014-00013 vom 4.12.2014 zu Grunde. Vom RaumOA sowie den Vertretern der Aufsichtsbehörde wird die geplante Änderung des FläWiP positiv beurteilt und befürwortet. Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, man ist ohne Einwand mit Auflage und gleichzeitig Umwidmung, wenn keine Stellungnahmen abgegeben werden, einverstanden.

- c) *Herr Walter Manfred Fuchs, „Landhäuser Margarethe und Maximilian“ beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Bp. .98, KG Hopfgarten-Markt, wegen erblicher Nachfolgeregelung der touristischen Nutzung, von Tourismusgebiet T gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011 in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-6 gem. § 51 TROG 2011 (Teilfestlegungen lt. planlicher Darstellung: Untergeschoß: Sonderfläche Tiefgarage mit Technik- und Lagerräumen STgt gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011, Erd- und Obergeschoße: Tourismusgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen, Tb gem. § 40 Abs. 4 und 6 TROG 2011. Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2014-00011 vom 4.12.2014 (AB Filzer.Freudenschuß) samt Erläuterungsbericht zu Grunde. Eine positive Stellungnahme der Wildbachverbauung sowie die Befürwortung durch den ROA liegen vor. Im Gemeinderat wird einstimmig die Beschlussfassung über Auflage und gleichzeitig Umwidmung (wenn keine Stellungnahmen abgegeben werden) befürwortet.*

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 TROG 2011, die zu den obgenannten Punkten a), b) und c) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die gem. den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die GRe Andrea Sulzenbacher und Bernhard Huber bestimmt, das Ergebnis lautet: Punkte a) und b): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung), bei Punkt c) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung bei Nichtmitstimmen von GR Bernard Huber wegen Befangenheit).

Zu Punkt 3)

Herr Walter Manfred Fuchs, „Landhäuser Margarethe und Maximilian“, beantragt die Genehmigung eines Bebauungsplans im Bereich der Bp. .98, KG Hopfgarten-Markt, zur Herstellung der Rechtsgrundlage für die Teilung der Bp. 98 in zwei Parzellen, Bp. .98 und Gp. 6289, und Übergabe der als Frühstückspensionen betriebenen Gebäude an die beiden Kinder des Eigentümers. Die Planunterlagen mit Erläuterungsbericht wurden von den Architekten Filzer.Freudenschuß, GZl. FF109/14 vom 4.12.2014 erstellt. Erläutert werden der Verlauf der Teilungslinie, die Straßenfluchtlinien sowie Baudichten und Bauhöhen, außer einem anstehenden Bauverfahren betreffend Tiefgarage sind an den bestehenden Objekten keine Änderungen vorgesehen.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfs des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Genehmigung einverstanden, wenn während der Auflagefrist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Gemeinderat wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu den Punkten 4) und 5) ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend, den der Bürgermeister begrüßt.

Zu Punkt 4)

Wie in den letzten Jahren wurden auch heuer im Zuge der Vorbereitung des Haushaltsplanes die Gemeindeabgaben, Gebühren und Beiträge von der Finanzverwaltung im Haus, der Heimleitung des Altenwohn- und Pflegeheims sowie der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH nach den zu erwartenden Ergebnissen und den Erfordernissen kalkuliert und die geplanten Veränderungen im Beirat der Kommunalbetriebe sowie im Gemeindevorstand beraten.

Die kalkulierten Beiträge zum Wohn- und Pflegeheim wurden der Sozialabteilung des Landes zur Genehmigung übermittelt, eine nach den Erfordernissen zum Aufwand notwendige kalkulierte Anpassung von rd. 3 % (je nach Betreuungs- bzw. Pflegestufe) wird vom Bürgermeister als eher nicht genehmigungsfähig gesehen, aber als Grundlage wird eine indexmäßige Anpassung von max. 3 % für alle Betreuungsstufen vorgeschlagen. Ansonsten ist die Gemeinde an die Genehmigung der Sätze durch das Land gebunden.

Die Friedhofabgaben und Grabgebühren wurden zum 1.1.2013 letztmalig angepasst, eine rundungsmäßige Erhöhung zwischen 2,8 und 3 % wird vorgeschlagen.

Die Hundesteuer soll ebenfalls indexmäßig angepasst werden.

In Sache Beiträge für Wasser- und Kanalanschluss bzw. laufende Wasser- und Kanalentgelte informiert der Bürgermeister von der Empfehlung des Beirats, die Anschlussbeiträge indexmäßig anzupassen und bei den Verbrauchsentgelten eine solche Anpassung auf Grund der Kalkulationsgrundlagen vorzunehmen. Zum Thema Wasserversorgung informiert er über das geplante Projekt „Hochbehälter Schindergraben“, das in 2 Abschnitten realisiert werden soll.

Im Gemeinderat gibt es nur eine kurze Anfrage (Kindergartenbeiträge), es wird einstimmig beschlossen, die Empfehlungen des Beirats bzw. des Vorstands anzunehmen, damit werden ab 1.1.2015 die Sätze für das Altenwohnheim nach der Genehmigung des Landes, maximal aber um 3 % erhöht, die Friedhof – Grabgebühren je nach Grabkategorie zwischen 2,8 und 3,1 % und die Hundesteuer um rd. 3 % angepasst, der Anschlussbeitrag für Wasser und Kanal von € 3,52 auf 3,59 bzw. 5,39 auf 5,50 angepasst und die Wasserbezugs- bzw. das Kanalentgelt von € 1,10 auf 1,15 bzw. € 2,20 auf 2,30 erhöht.

Alle anderen Gemeindeabgaben, Gebühren und Beitragssätze bleiben unverändert.

zu Punkt 5)

Bgm. Paul Sieberer informiert über die Grundlagen bzw. Ansätze für die Erstellung des Haushaltsplans 2015 (Verlängerung des Finanzausgleichs bis Ende 2016, zu erwartende Steuerreform, Wirtschaftsentwicklung), erwähnt die gute Finanzsituation aufgrund von Liegenschaftsgeschäften während des Jahres. Die Aufstockung von Rücklagen ist aus diesem Titel auch heuer wieder möglich, wurde vom GV so beschlossen und wird auch im Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch ein gegenüber der Veranschlagung verbessertes Ergebnis bei den Abgabenertragsanteilen sowie nicht ausgeführte Vorhaben ergeben das absehbare erfreuliche Haushaltsergebnis.

Gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 wurde die Auflage des Voranschlags 2015 ab 28.11.2014 durch 2 Wochen hindurch öffentlich kundgemacht, Einsichtnahmen hat es nach Angabe des Finanzverwalters keine gegeben.

Wie seit vielen Jahren üblich wurde auch ein Kurzbericht zum Voranschlag 2015 erstellt, der dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen ist (Beilage 1) und welcher dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht wird..

Im kommenden Haushaltsjahr ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen, die Prinzipien bzw. Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung werden bestmöglich eingehalten.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechnungsergebnisses des Jahres 2015 von € 806.600,- sind im ordentlichen Haushalt rd. € 13,4 Mio. an

Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, was doch deutlich über den Ansätzen für das Jahr 2014 liegt.

Im außerordentlichen Haushalt sind € 200.000,- veranschlagt.

Die Summe der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ist mit rd. € 1,96 Mio. angesetzt, die Summe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist mit rd. € 4,95 Mio. höher zu erwarten wie im Ansatz für 2014.

Die wichtigsten Transferzahlungen von Bund und Land bzw. Gemeinden und –verbänden an unsere Gemeinde betragen rd. € 1,6 Mio., dagegen sind von der Gemeinde an den Bund, das Land und die Gemeinden mit –verbänden rd. € 3,3 Mio. zu leisten.

Die Liste der wesentlichsten einmaligen Ausgaben für Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt (Gemeindestraßenbauten, Forstwegbauten, Brückensanierungen, Straßenbeleuchtung, Betriebsausstattungen Schulen u.a.) umfasst einen Betrag von rd. € 1,53 Mio., sonstige Projekte, Förderungen und Zuführungen zum ao.H. sind mit rd. € 1,96 Mio. angesetzt.

Im außerordentlichen Haushalt sind Mittel von € 200.000,- für den Abschluss des Projekts Schulsportanlage vorgesehen.

Der Schuldenstand zu Jahresbeginn ist mit rd. € 1,07 Mio. ermittelt und wird sich bis Jahresende auf rd. 956.000,- reduzieren. Damit wird die Pro-Kopf-Verschuldung von ca. € 192,- auf rd. € 172,- sinken.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 einstimmig den Beschluss auf Genehmigung des Haushaltsplanes gefasst.

Im Gemeinderat werden einige Detailfragen gestellt und beantwortet (Landesumlage, Aufwand für Salvena-Restaurant und Kegelbahnprojekt, Wirtschaftsförderung, Landes-Gedächtnisstiftung) gestellt.

Der Haushaltsplan 2015 wird vom Gemeinderat sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6)

GR Martin Hölzl berichtet als Obmann des Sportausschusses von vielen positiven Meinungen aus der Bevölkerung und insbesondere der Anerkennung von Sportfunktionären über die neue Schul- und Freizeitsportanlage. Er bedankt sich beim Bürgermeister und Gemeindevorstand für das sehr geglückte Vorhaben, zu regeln seien im kommenden Jahr noch die Platzordnungsregelung und die Entscheidungszuständigkeiten zur Betreuung der Anlage.

Bgm. Paul Sieberer berichtet von aktuellen weniger erfreulichen Angelegenheiten, mit denen man sich in der Gemeinde zu befassen habe

(Verfassungsgerichtshofbeschwerde in Bausache Zima, Badgasse, Beschwerden die vom Landesverwaltungsgericht zu entscheiden sind, Beschwerden bei der Volksanwaltschaft).

Andererseits informiert er aber auch von sehr zufriedenstellenden Sachverhalten, wie die Jahreshauptversammlung der Ferienregion Hohe Salve, bei der ein gutes Jahresergebnis 2013 und eine angenehme Zusammenarbeit von Funktionären und Verwaltung festzuhalten sei.

Als Obmann des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus St. Johann sei er derzeit mit Verhandlungen betreffend die neue Arbeitszeitgesetznovelle befasst (durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Ärzte von 48 Stunden mit Übergangsregelungen bis 30.6.2021).

Bei der Mitgliederversammlung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl u.U. wurde ein gutes Haushalts-Jahresergebnis 2013 mit einem Überschuss von rd. € 350.000,- genehmigt und ein ausgeglichener Voranschlag für 2015 beschlossen.

Aus Sitzungen des Gemeindevorstands berichtet er von Personalentscheidungen für Schülerhort, Altenwohnheim und der Amtsleiter-Nachbesetzung, von Baugrundverkauf Brandlfeld, Pacht von Parkflächen Foischingbauer, Kelchsau und Laiminger Pepi, Talhäuslweg, Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen der Gemeinde, Befassung mit der Planung eines Kegelbahnprojekts Salvenaland, Änderung von privatrechtlichen Gemeindeabgaben für 2015 und der Befassung mit der neuen Bioabfallregelung ab 2015.

Dann gibt er den traditionellen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2014 und erinnert an die wichtigsten Entscheidungen und Beschlüsse im Gemeinderat und Gemeindevorstand: Weiterer Abschnitt des Projekts Schul- und Freizeitsportanlage, die Sanierung des Schülerhorts, Investitionen in die neue EDV-Ausstattung an Volks- und Haupt- bzw. Neue Mittelschule sowie Polytechnische Schule, Wildbach- und Güterwegbauvorhaben, Erwerb Grundstück Neuhaus/Penning, Grundtausch mit „Zipflstall-Elsbethen“, Mehrfachbefassung mit dem Projekt Umfahrungsstraße, Baugrundaufschließung und Grundstücksverkauf Brandlfeld, Neugestaltung Kinderspielplatz Innerer Grafenweg, Sanierung der Gemeindestraße Innerpenningberg, Abschluss der Sicherungsarbeiten an der Kirchenruine Hörbrunn mit Objektbeleuchtung, Beitritt zur neu gestalteten „Leaderregion Kitzbüheler Alpen“, Befassung mit dem Projekt Parkhaus und Tiefgarage Bergbahngesellschaft, Sanierung Hochwasserschäden an der Brixentaler Ache, Befassung mit Angebot zum Erwerb der Liegenschaften Lagerhaus Kelchsau, Befassung mit der Neuregelung der Bioabfallentsorgung u.a.m.

Laufende Entscheidungen waren in den Bereichen Personalangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Subventionszuwendungen zu treffen. Die Befassung mit dem Projekt Tagesbetreuungsstätte der Diakonie für benachteiligte

MitbürgerInnen habe nach langer Vorbereitung nun zum Erfolg geführt und werde im Jänner 2015 starten.

Statistische Daten zum Jahresende 2014:

(Stand: 11.12.2014)

Einwohnerzahl: 5.615 hws + 1.476 nws, gesamt 7.091 (2013: 5.594 hws + 1.460 nws, gesamt 7.054, 2012: 5.543 hws + 1.425 nws, gesamt 6.968)

Trauungen: 71 (2013: 63, 2012: 63, 2011: 57)

Sterbefälle in Hopfgarten und Itter (beurkundete): 18 (2013: 29, 2012: 21)

Sterbefälle Hopfgartner Gemeindebürger: 35 (2013: 46, 2012: 32, 2011: 49)

Geburten: 51 (2013: 58, 2012: 50, 2011: 60)

Zu Punkt 7)

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, bedankt sich Bgm. Paul Sieberer zum Schluss der Sitzung bei der gesamten Bevölkerung für das positive Verständnis für Entscheidungen der Gemeinde und bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit. Er dankt den Bediensteten der Verwaltung und allen MitarbeiterInnen der Gemeinde in allen Bereichen für das tägliche Bemühen um Erledigung der Aufgaben und wünscht allseits besinnliche Advents- und Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

GR Hans Brunner bedankt sich als ältester Mandatar im Namen der GR-Kollegen beim Bürgermeister für dessen engagierten Einsatz und das sehr bemühte Wirken und ausgezeichnete Wirtschaften zum Wohl der Gemeinde und wünscht gleichfalls ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende lädt zum traditionellen Jahresabschlussessen und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)